

N I E D E R S C H R I F T

Über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Todtnauberg

am Donnerstag, den 05.10.2023 (Beginn 20:00 Uhr; Ende 21:30 Uhr)

Tagungsort und -raum: Todtnauberg, Sitzungssaal im Kurhaus

Vorsitzende: Franziska Brünner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6

Normalzahl: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Fredi Boch (V)*

Jochen Stückler (V)*

Schriftführerin: Franziska Brünner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28.09.2023 ordnungsgemäß eingeladen ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist
3. das Kollegium beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bauvoranfrage: 1. Bebauung mit freistehenden Einzelhäusern, 2. Bebauung mit Doppelhaushälften; Flst.Nr. 1406, 1406/1; Todtnauberg
3. Erneute Beratung über das Bauvorhaben Neubau zweier Wohneinheiten mit Garage und Abbruch der Bestandsgarage; Flst.Nr. 961; Todtnauberg
4. Bergmannsbrunnen Figur - Beratung und Beschluss über Entwürfe
5. Informationsveranstaltung zu Gremienarbeit mit Blick auf die Kommunalwahlen 2024 - Planung
6. Verschiedenes

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) verhindert mit Entschuldigung, (U) unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

TOP 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

TOP 2

lfd. Nr.: Tbg_23-10-05_01

Bauvoranfrage: 1. Bebauung mit freistehenden Einzelhäusern, 2. Bebauung mit Doppelhaushälften; Flst.Nr. 1406, 1406/1; Todtnauberg

Sachverhalt

- Die Antragsteller haben für das derzeitige Grundstück Flst.Nr. 1406 2 Planungsvarianten als Bauvoranfrage eingereicht.
- Variante 1: eine Bebauung mit 2 freistehenden Einzelhäusern
- Variante 2: eine Bebauung mit Doppelhaushälften
- Grundsätzlich wären beide Varianten aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.
- Der Bebauungsplan sieht eine max. Traufhöhe von 1.047 NN vor und abhängig von der Traufhöhe ein Vollgeschoss in UG oder DG.

Zu Variante 1:

- Das Grundstück wird für Variante 1 mit 2 freistehenden Einzelhäusern unterteilt in 2 Grundstücke, Flst.Nr. 1406 und Flst.Nr. 1406/1
- Das Baufenster wird laut Plan im Norden leicht überschritten, was ggf. angepasst oder befreit werden müsste.
 - > Darauf sowie auf die Einhaltung der Traufhöhe sollte hingewiesen werden.
- Die Erschließung des hinteren Grundstücks erfolgt im Plan über eine derzeit als private Erschließungsstraße deklarierte Zuwegung.
 - > Die Deklaration als private Erschließungsstraße sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 2:

- Mit Verweis auf die Hanglage der Grundstücke wird ein Stellplatznachweis gefordert, bzw. in Frage gestellt, ob die Anzahl im Plan ausgewiesener Parkplätze ausreicht.
In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob für das Gebäude auf Flst.Nr. 1408 genügend Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden können, da hierfür derzeit Flst.Nr. 1404 genutzt wird.

- >> Der Ortschaftsrat stimmt der Bauvoranfrage in den vorgelegten Varianten mit den genannten Anmerkungen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja

TOP 3

lfd. Nr.: Tbg_23-10-05_02

Erneute Beratung über das Bauvorhaben Neubau zweier Wohneinheiten mit Garage und Abbruch der Bestandgarage; Flst.Nr. 961; Todtnauberg

Sachverhalt

- Über den vorliegenden Bauantrag hat der Ortschaftsrat bereits am 22.03.2023 beraten und beschlossen.
- Ortschaftsrat, Bauausschuss und LRA hatten das Bauvorhaben abgelehnt mit Verweis darauf, dass die Abweichungen vom B-Plan als zu gravierend gewertet werden. Eine B-Plan-Änderung wurde abgelehnt.
 - > Hintergrund war insbesondere die Einschätzung, dass die beantragte Befreiung der Kniestöcke von 0,50 m auf 1,58 m gegen die Grundzüge des Bebauungsplans verstößt und das Bauvorhaben somit in der beantragten Form nicht genehmigungsfähig ist.
 - > Anzahl zulässiger Vollgeschosse im B-Plan Hintermatt-Büreten-Radschert (2. Änderung).
- Die Antragsteller haben gegen die Ablehnung des Bauantrags zwischenzeitlich Widerspruch eingelegt und ggf. mit Rechtsstreit gedroht.
 - > Begründung: Wegen zu vieler Befreiungen bezügl. der Vollgeschossigkeit bei der Umgebungsbebauung ist der B-Plan in diesem Punkt funktionslos.
- Der Bauantrag wurde nicht geändert.
- >> LRA und Verwaltung empfehlen, dem Widerspruch stattzugeben und das Bauvorhaben zu genehmigen.
- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 3:
 - An der Argumentation hat sich aus Sicht des Ortschaftsrates nichts geändert. Der Ortschaftsrat drängt weiterhin auf die Einhaltung der im B-Plan Hintermatt-Büreten-Radschert (2. Änderung) vorgegebenen Anzahl zulässiger Vollgeschosse.
- >> Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag einstimmig ab.

Abstimmungsergebnis: 6 Nein

TOP 4

lfd. Nr.: Tbg_23-10-05_03

Bergmannsbrunnen Figur - Beratung und Beschluss über Entwürfe

Sachverhalt

- Für den neuen Bergmannsbrunnen wurde Andreas Mack gemäß Beschluss des Ortschaftsrates vom 22.06.2023 mit der Gestaltung einer neuen, historisch korrigierten Bergmannsfigur zur Umsetzung in Metall beauftragt.
- Herr Mack hatte sich bereits in der Vergangenheit eingehend mit der Bergbauhistorie Todtnaubergs befasst und die Bergmanns-Kinderfigur zum Motto-Spielplatz in der Allee (und weitere Einsatzmöglichkeiten in der Zukunft) entwickelt.
- Der Ortschaftsrat soll nun über die eingegangenen Entwürfe beraten und beschließen.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 4:

- In der bewegten Haltung der Figur des Entwurfs „Skizze 1. Bergmann“ wie auch in der optischen und inhaltlichen Verbindung der dargestellten Bergbautätigkeit der Figur mit dem Ausguss des Brunnens, sieht der Ortschaftsrat eine Besonderheit und Einmaligkeit, eine positive Abweichung von den Sehgewohnheiten bei Brunnenskulpturen.
- >> Der Ortschaftsrat stimmt „Skizze 1. Bergmann“ (siehe Anlage 1) einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja

TOP 5

lfd. Nr.: Tbg_23-10-05_04

Informationsveranstaltung zu Gremienarbeit mit Blick auf die Kommunalwahlen 2024 – Planung

Sachverhalt

- Nachdem der Ortschaftsrat mit Blick auf die Kommunalwahlen 2024 und die damit verbundene Kandidatensuche, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.06.2023 bereits entschieden hatte, eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Gremienarbeit durchzuführen, soll nun über Datum, Ort und Form bzw. Rahmen der Veranstaltung beraten und beschlossen werden.
- Als Termin wird der 19.11.2023 ab 11:00 vorgeschlagen.

- Austragungsort soll das Liftstüble am Stübenwasen sein.
- Die Veranstaltung soll in Form eines Frühschoppens stattfinden, mit einfacher Bewirtung in Form von Wurstsalat und Butterbrezeln.
- Es wird mit ca. 20 Teilnehmenden gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen

- Die Kosten für die vorbestellten Speisen und eine Runde Getränke soll über die Ortspauschale abgerechnet werden.
- >> Der Ortschaftsrat beschließt am 19.11.2023 ab 11:00 im Stübenwasen Liftstüble eine Informationsveranstaltung zur Gremienarbeit im Rahmen eines Frühschoppens, zu dem der Ortschaftsrat öffentlich einladen wird, durchzuführen. Die Finanzierung der Bewirtung (Verköstigung und erste Runde Getränke) soll über die Ortspauschale erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja

TOP 6

Verschiedenes

TOP 6.1

Information zu aktuellen Themen des AK Hängebrücke

Franziska Brünner informiert über Themen aus der Zusammenkunft des AK Hängebrücke am 04.10.2023 wie folgt.

- Parkplätze / Parkleitsystem: Bei der Firma DWD wurde ein Angebot zur Konzeption eines Parkleitsystems angefragt.
- Winterbetrieb:
 - > Winternutzung Wasserfallareal?
 - > Soll es künftig ein Winter- und ein Sommerticket zur Hängebrücke geben (ohne und mit Wasserfall-Eintritt)?
 - > Kann das Kombiticket ganzjährig beibehalten werden, auch wenn der Zutritt zum Wasserfallareal ggf. witterungsbedingt nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist?
 - > Parksituation im Winter?
 - > Die Ausweichparkplätze der Sommersaison werden im Winter bei Betrieb der Skilifte von diesen gepachtet, genutzt und geräumt.
 - > Abklärung der Flächen zwischen Muggenbrunn und der Abzweigung nach Todtnauberg: Wären diese grundsätzlich als Parkplätze nutzbar? Wer würde den Winterdienst übernehmen? Könnte eine Bedarfshaltestelle des ÖPNV durch die SBG eingerichtet werden?

- > Könnte das Gelände der ehemaligen Metallwerke in Todtnau als Parkplatz genutzt und ein Shuttle mit Stopps in Aftersteg und Todtnauberg) eingerichtet werden?
- Zustand der Wege im Wasserfallareal:
Der Bauhof berichtet von deutlich verstärkten Abnutzungen.
 - >> Der Ortschaftsrat regt an, Mittel aus den städtischen Einnahmen am Wasserfall für die Sanierung zu verwenden.

TOP 6.2

Buswartehäuschen am Hangloch

- Seit Inbetriebnahme der Hängebrücke wird ein gestiegenes Müllaufkommen im Buswartehäuschen an der Haltestelle Hangloch beobachtet.
 - >> Der Ortschaftsrat bittet den Bauhof um regelmäßigeren bzw. bedarfsorientiertere Entsorgung und Reinigung.

TOP 6.3

Eintritt Wasserfall

- Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis, dass die Information der Vermieter zur KONUS-Karte bezüglich des Wasserfall-Eintritts aktualisiert werden sollte, da es hier zwischenzeitlich eine Änderung gab. Früher entfiel die Gebühr mit der KONUS-Karte, heute gibt es keine Vergünstigung mehr.

TOP 6.4

Wiederherstellung Stübenwasenparkplatz nach Nutzung im Rahmen der Arbeiten zum Breitbandausbau

- Die vom Zweckverband im Rahmen der Breitband-Arbeiten als Lagerfläche genutzten Parkplätze am Stübenwasen-, Kapellen- und Scheuermattlift müssen dringend zur Wintersaison wieder hergestellt und nicht nur abgeräumt werden, da durch die Nutzung massive Schäden entstanden sind.

TOP 6.5

Mäharbeiten an den Randstreifen der Straßen in Todtnauberg

- Aus dem Ortschaftsrat kommt die Frage, ob die Randstreifen an den Straßen Todtnaubergs noch gemäht werden.

Für die Richtigkeit:



Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat



Schriftführerin

Skizze I. Bergmann



Der Bergmann schlägt mit der Keilhaue ein Loch in den Brunnenstein. Das Wasser „schießt“ durch einen Spalt in den Brunnen. Ggfls. lässt sich die Öffnung in Edelstahl fassen, um so das gesuchte Silbererz darzustellen.

Die Pose der Figur zeigt eine kraftvolle, angespannte Muskulatur. Die gebückte Haltung ermöglicht auch einen Blickkontakt mit dem Betrachter. Freundlicher Gesichtsausdruck in Vorfreude auf den erhofften guten Fund.

Ggfls. weitere Accessoires wie Lampe oder Schlägel & Eisen oder ein Mineralstück.

Die Größe des Bergmanns entspricht in den Proportionen und dem Grad der realistischen Darstellung der Figur des Bürstenmacherbrunnens.

Posenvarianten:

Sitzender, sich ausruhender Bergmann

Stehender Bergmann auf Keilhaue gestützt und Erztrog auf der Schulter

